

Geschäftsverteilung 2020 des Oberlandesgerichts München

1. N a c h t r a g

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2020

I.

Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

1. Belastung des 31. Zivilsenats
2. Belastung des 20. Zivilsenats.
3. Belastung des 10. Zivilsenats durch das am 7. Januar 2020 beginnende Beschäftigungsverbot und die daran anschließende, voraussichtlich bis 14. April 2020 andauernde Mutterschutzfrist der Richterin am Oberlandesgericht **Dr. V e i t.**

II.

Änderung der Geschäftsverteilung:

Zum 1. Januar 2020:

1. Die mit dem 14. Nachtrag zur Geschäftsverteilung 2019 festgestellte Überlastung des 31. Zivilsenats besteht weiterhin. Das ergibt sich aus den Schreiben des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Rieder vom 19. November 2019 und 4. Dezember 2019, welche Bestandteil dieses Beschlusses sind.
 - a) Richter am Oberlandesgericht **K r a m e r** (34. Zivilsenat und 6. Strafsenat) wird neben dem 34. Zivilsenat und dem 6. Strafsenat bis zum Ablauf des 30. April 2020 auch dem 31. Zivilsenat zugewiesen.
 - b) Zur Entlastung des 31. Zivilsenats übernimmt die Neueingänge aus seiner Geschäftsaufgabe Nr. 1 e) (Personenstandssachen) bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 der 11. Zivilsenat zugl. Familiensenat.

2. Der 20. Zivilsenat wirkt im Jahr 2020 mit bei der Pilotierung der e-Akte. Die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung der Senatsmitglieder wird wie folgt ausgeglichen:

Der 20. Zivilsenat nimmt bis auf weiteres mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 3 nicht am allgemeinen Turnus für Beschwerdeverfahren gemäß Nr. II D der allgemeinen Bestimmungen teil.

3. Der 17. Zivilsenat übernimmt vom 1. Januar 2020 bis einschließlich 31. März 2020 jeden 4. Eingang in Verkehrsunfallsachen und damit zusammenhängenden Deckungsprozessen gemäß Ziffern 1 und 2 der Geschäftsaufgaben des 10. Zivilsenats.

Dabei werden die Eingänge in Verkehrsunfallsachen und damit zusammenhängenden Deckungsprozessen jeweils auf den nächsten Turnus der Geschäftsaufgabe Nr. 2 des 17. Zivilsenats angerechnet.

München, 19. Dezember 2019

Es folgen die Unterschriften